



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vereinfachung von Zuwendungsrecht und Zuwendungspraxis für gemeinnützige Organisationen

Aktuell seit 30.06.2026 22:06:13

Angegeben von:

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) (R000876) am 27.06.2024

Beschreibung:

Schaffung eines deutlich vereinfachten Regelwerks für Projektförderungen bis 100.000 Euro (auf der Basis einer Festbetragsfinanzierung und ohne Verweis auf andere haushaltsrechtliche Vorschriften) # Allgemeiner Verzicht auf Eigenmittel und Verankerung einer 100%-Finanzierung für Projekte gemeinnütziger Organisationen als Regelfall, wenn keine Einnahmen von dritter Seite zu erwarten sind # Einführung einer Gemeinkostenpauschale als echte Pauschale zur Finanzierung der allgemeinen Infrastruktur, die für die Durchführung zuwendungsfinanzierter Projekte erforderlich ist # Abschaffung unnötiger Bürokratie, die keinen Einfluss auf den Projekterfolg hat (Jährlichkeit, Mittelauszahlung, Zwischennachweise, vorzeitiger Maßnahmebeginn, Besserstellungsverbot, Unterschwellenvergabeordnung etc.)

Betroffene Interessenbereiche (3)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (4)

BHO [alle RV hierzu]

HGrG [alle RV hierzu]

EGovG [alle RV hierzu]

HG 2026 [alle RV hierzu]

